

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	33 (1960)
Heft:	7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Der Militärattaché

Die Einrichtung des Militärattachés ist in der Schweiz noch nicht sehr alt. Erst in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, am 15. November 1937, beschloss der Bundesrat, den schweizerischen Gesandtschaften in Paris, Berlin und Rom einen Militär- und Luftattaché zur Verfügung zu stellen. Die Gründe, die den Bundesrat damals zu dieser Neuerung bewogen haben, werden in der bundesrätlichen Antwort niedergelegt, die am 29. Dezember 1937 auf eine im Nationalrat eingereichte Kleine Anfrage erteilt worden ist. Darin führt der Bundesrat unter anderem aus:

«Durch die technischen Fortschritte werden den Armeen ständig neue Waffen zur Verfügung gestellt, die ihrerseits neue und unbekannte Kampfmethoden bedingen. Unser Heer kann nur dann auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben, wenn der Generalstab ständig über die im Ausland zur Verwirklichung gelangenden Neuerungen unverzüglich auf dem Laufenden gehalten wird. Unsere Gesandtschaften haben sich bis heute bemüht, dem Eidgenössischen Militärdepartement Nachrichten dieser Art zu vermitteln und konnten dabei auf den guten Willen der Länder, in denen sie die Eidgenossenschaft vertreten, zählen. Bei allem guten Willen verfügt aber das Gesandtschaftspersonal nur selten über die nötigen technischen Kenntnisse, um die ihm für die Sammlung der wissenswerten Daten gebotene Erleichterung auszunützen. Stark eingeschränkt in der Zahl und durch andere Aufgaben beschäftigt, kann das Gesandtschaftspersonal sich nur ausnahmsweise mit militärischen Fragen beschäftigen.

Anderseits genügt heutzutage auch das Studium der Tages- und Fachpresse nicht und schliesslich besteht auch keine Möglichkeit, den auf kurze Zeit auf Kriegsschulen und in Übungslagern abkommandierten Offizieren die vorübergehende Aufgabe eines militärischen Sachverständigen zu überbinden. Diese Offiziere sind während ihres kurzen Aufenthaltes an die Befolgung eines gedrängten Lehrganges über